



Brüssel, den 17. September 2021
(OR. en)

11821/21

RECH 399
COMPET 631

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 28. September 2021*
Governance und Umsetzung des Europäischen Forschungsraums
Gedankenaustausch

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes zum Thema „Governance und Umsetzung des Europäischen Forschungsraums“ im Hinblick auf den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 28. September 2021.

Governance und Umsetzung des Europäischen Forschungsraums auf nationaler Ebene

1. Der neue Europäische Forschungsraum (EFR)

Der Rat hat den „neuen EFR“ im Dezember 2020 als einen „*forschungsorientierten, wertebasierten Bereich [definiert], der auf Exzellenz und Wirkung ausgerichtet ist und in dem Forschende und Technologie unterstützt werden und frei zirkulieren können. Dieser ‚Neue EFR‘ sollte auf gemeinsame Verantwortlichkeiten, die Beteiligung von Interessenträgern und Bürgerinnen und Bürgern gestützt sein, ferner auf der Vielfalt und den Stärken der europäischen FuI-Ökosysteme aufbauen und auf intelligente Richtwirkung reagieren; in seinem Rahmen ist insbesondere Grundlagenforschung von wesentlicher Bedeutung, um für Exzellenz, Attraktivität und Wettbewerbsvorteile der FuI-Ökosysteme zu sorgen*“.

Die politische Anerkennung der Rolle, die Forschung und Innovation (FuI) bei der Sicherung der Nachhaltigkeit und der Resilienz unserer Gesellschaften sowie für den Vollzug des grünen und des digitalen Wandels spielen, hat während der COVID-19-Pandemie erheblich zugenommen. Der neue EFR sollte dieses neue politische Kapital nutzen und

- sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Umsetzung einschlägiger sektoraler Strategien als politischer Rahmen für die Einbettung von FuI in diese Strategien dienen;
- einen stärkeren Fokus auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen und FuI-Lösungen setzen;
- zur Übernahme größerer politischer Verpflichtungen führen und
- die bestehenden Finanzierungsinstrumente für die Verfolgung der Ziele der gemeinsamen politischen Agenda miteinander verknüpfen.

Die Governance-Architektur für den EFR wird entsprechend umgestaltet, damit

1. der Rat seiner Verantwortung für die Politikgestaltung und strategische Steuerung gerecht werden kann;

2. die Europäische Kommission ihre Ressourcen für die gemeinsame Gestaltung der notwendigen EFR-Initiativen sowie für die Unterstützung und Überwachung ihrer Umsetzung einsetzen kann;
3. die Mitgliedstaaten die EFR-Initiativen mitgestalten und umsetzen sowie ihre nationalen Maßnahmen, Investitionen und Reformen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele abstimmen können und
4. die Interessenträger von Anbeginn und während des gesamten Politikzyklus systematisch einbezogen werden können.

Funktionalität und Wirksamkeit haben Priorität und bedürfen einer Schwerpunktsetzung auf stärkere Eigenverantwortung und ein verstärktes Engagement der beteiligten Akteure. Die EFR-Governance sollte an im Vertrag festgelegten Rollen und Verfahren ausgerichtet sein, wobei der **Rat** – unter Berücksichtigung der Vorschläge und Analysen der **Europäischen Kommission** – als für die Beschlussfassung, Prioritätensetzung und politische Steuerung verantwortliches Organ agiert. Um den Prozess zu stärken, sollten die **Mitgliedstaaten** und die Kommission diese Initiativen und Berichte unter systematischer Einbeziehung der EFR-Interessenträger im Rahmen des neuen **EFR-Forums** gemeinsam gestalten. Das EFR-Forum sollte nicht nur die gemeinsame Gestaltung erleichtern, sondern auch die Fortschritte bei der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele überwachen. Darüber hinaus sollte ein Gremium, dessen Mitglieder Generaldirektoren sind (der Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation – **ERAC**), sowohl dem Rat als auch der Kommission während der Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung des EFR strategische Beratung sowie in anderen relevanten Fragen Beratung leisten.

Um die Verwirklichung der EFR-Ziele auf europäischer und nationaler Ebene zu stärken, wird ein neues **Überwachungssystem** eingerichtet. Dieses System sollte insbesondere Folgendes umfassen:

- die **Online-Plattform für die EFR-Politik** mit Informationen 1) zu Maßnahmen, die auf EU- und nationaler/regionaler Ebene zur Umsetzung der Prioritäten der fortlaufenden dreijährigen politischen EFR-Agenda getroffen werden, und 2) zu Investitionen, Reformen und Tätigkeiten auf diesen Ebenen, die der Unterstützung sämtlicher Grundsätze und Schwerpunktbereiche des EFR dienen;

- einen **EFR-Anzeiger**, mit dem die auf allen Ebenen erzielten Fortschritte anhand von Indikatoren und qualitativen Analysen verfolgt werden;
- bilaterale und multilaterale **politische Dialoge zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission** zur Unterstützung der Umsetzung des EFR.

2. Folgen für nationale Verwaltungen

Die EU und die Mitgliedstaaten teilen sich die Zuständigkeit im Bereich Forschung, und der EFR beruht auf der Prämisse, dass der Nutzen für die gesamte europäische Forschungslandschaft durch besser abgestimmtes gemeinsames Handeln maximiert wird.

Die Umsetzung der neuen EFR-Governance und -Überwachung auf nationaler Ebene würde unter anderem Folgendes beinhalten:

- die sektorübergreifende Koordinierung und Konsultation nationaler Interessenträger während der Prüfung EFR-bezogener Initiativen durch den Rat;
- die freiwillige Mitarbeit im EFR-Forum oder in dessen Untergruppen für die Gestaltung und Umsetzung ausgewählter EFR-Maßnahmen;
- den Austausch von Informationen zu EFR-relevanten nationalen Strategien, Fahrplänen, Programmen, Maßnahmen, Reformen und Investitionen über die Online-Plattform für die EFR-Politik;
- den politischen Dialog mit der Kommission, gestützt auf deren Überprüfung der Pläne für den EFR und der Umsetzung des EFR auf nationaler Ebene.

3. Fragen für die Aussprache

1. Wird die vorgeschlagene Governance gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten in ausreichendem Maße politische Eigenverantwortung sowie Verpflichtungen übernehmen? Wie könnte diese Haltung insbesondere auf hoher politischer Ebene weiter gestärkt werden? Welche Rolle spielen die Ministerkonferenzen und die nationalen EFR-Aktionspläne oder -Fahrpläne in dieser Hinsicht?
 2. Wie und wie oft werden Sie mit Interessenverbänden der nationalen Ebene(n) zusammenarbeiten, bzw. wie und wie oft beabsichtigen Sie, dies zu tun, und wie sollten Interessenträger auf EU-Ebene systematischer einbezogen werden?
 3. Wie sollten Drittländer in die künftige EFR-Governance einbezogen werden, und sollte diesbezüglich zwischen mit dem Programm „Horizont Europa“ assoziierten Ländern und anderen Partnerländern unterschieden werden?
-